

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“

Umtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 57.

Freitag, den 9. März 1917.

157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 8 bet.

1. Abgabe von Annoncen.
2. Entziehung der aktiverunspflüchtigen Verkenmengen.
3. Gründung einer Reichshelle für Gemise und Ddb.
4. Zerurteilung von Personen.

Tageschronik

Wilson scheint den Kongress vor eine vollendete Tatsache stellen zu wollen.

Im Mittelmeer wieder über 40 000 Tonnen versenkt. Noch ein russischer Kreuzer und zwei englische Zerstörer vernichtet.

Das Kriegswirtschaftsprogramm der Professoren.

Von Dr. Schlittenbauer,

Direktor der landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft, Regensburg.

I.

Die zünftige National-Economie ist während des ganzen Krieges in einem prächtigen, praktisch verwertbaren Wirtschaftsprogramm auf den Plan getreten. Sie hat nur gelegentlich bei einzelnen Fragen unserer Kriegswirtschaftspolitik eingegriffen und da nicht immer mit Erfolg. Es sei nur erinnert an die Forderung des Produktionszwanges, an den unfruchtigen Schneemord. Jetzt nach 11 Kriegsmontaten treten zum ersten Male 11 deutsche Hochschullehrer für landwirtschaftliche Betriebslehre mit einem ausführlichen Wirtschaftsprogramm hervor.

Das oberste Ziel, welches dieses Wirtschaftsprogramm aufstellt, ist die mögliche Vermehrung der Vorräte durch volle Sicherung der landwirtsch. und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Betonung dieses Zieles bildet einen idarigen Gegensatz zum Charakter der bisherigen Wirtschaftspolitik, die sich im Wesentlichen auf Verteilung, Beschlagnahme, Entzignung, Entraubung stützte und die wichtigste Voraussetzung alles Durchhaltens, Förderung der Produktion, vernachlässigte. Jedes Ziel der 11 Professoren bedarf sich selbst mit den Bestimmungen der großen Organisations der Deutschen Landwirtschafts-Verbindungen, die teilweise bei den maßgebenden Behörden zu spät die notwendige Beachtung fanden. Der Anfangswang, wie ihn Brentano forderte und ihm nachgehend viele Kreise der Verbände, wird von den 11 Professoren verworfen, weil er sich bei der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes von selber verbietet. Der Kern des Programms der Professoren liegt in der Erkenntnis, daß es unter den Produktionsbedingungen, die der Krieg geschaffen hat, unmöglich ist, gleichzeitig die notwendigen Mengen an vegetabilischen Nahrungsmitteln aufzubringen und in demselben Ausmaße die Ernährung eines hohen Viehbestandes und mit ihr eine ausreichende Fleischversorgung zu sichern. Die Fülle unserer Kriegswirtschaftspolitik muß sein die Erfrierung des Anbaus von Brotgetreide und Kartoffeln. Dieser Grundgedanke hat seine volle Berechtigung, denn wir können ohne Brot und Kartoffeln Hungernot haben selbst dann, wenn wir außer der Dedung des reichlichen Fleischbedarfes der Armee auf den Kopf der Zivilbevölkerung 500 Gramm Fleisch geben könnten pro Woche statt 250 Gramm und wenn wir Weizen und Gemise in großen Mengen zur Verfügung hätten. Mit hinreichend Brot und Kartoffeln aber kann es niemals eine Hungernot geben. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die Professoren selbstverständlich die bisherige Preispolitik der Reichsbehörden verwerfen, denn sie hat durch zu niedrige Preise für Brotgetreide, durch stetige Schwankungen in der Preisgestaltung für Kartoffeln, durch wiederholte Festsetzung unzureichender Preise für Kartoffeln schließlich dahin geführt, daß die Anbaufläche für Brotgetreide und Kartoffeln ständig zurückging, Brotgetreide und Kartoffeln verfaulten wurden, weil sie das billige Futtermittel darstellten, Brotgetreide von den Selbstverwaltern in solcher Weise vielfach über die gesetzlichen

Koprate hinaus für eigene Zwecke verwendet wurde, der Anbau der eigene begünstigten, aber für das Durchhalten weniger wichtigen Artikel, wie Futtermittel, Weizen, Gemise, Gerste und Hafer, gefördert und die Aufzucht von Schlachttieren einseitig begünstigt wurde. Kurz, die natürliche Preisrelation des Friedens wurde aufgehoben und an ihre Stelle ein Anreizsystem für die Erzeugung von Nahrungsmitteln geteilt, die jeweils in einem gegebenen Augenblicke von der Öffentlichkeit dringend gefordert wurden.

Zu den im Preise vernachlässigten Erzeugnissen gehörten außer Brotgetreide und Kartoffeln auch die ganzen Kriegswirtschaft in Deutschen Reiche der größte Vorrat. Die Erzeugnisse für Milch bewegten und bewegen sich im Laufe des Krieges in Deutschland zwischen 14 S und 28 S pro Liter. Im ungünstigsten stellte sich dabei die Milchwirtschaft in jenen Gegenden, wo sie den Haupterwerbzweig der Landwirtschaft bildete, wie z. B. im bayerischen Alpenvorlande, weil hier die Erzeuger in jeder anderen Beziehung Konsumenten sind und außer der natürlichen Verwertung der Erzeugung durch erhöhte Löhne für die Dienstboten, Verminderung des sachkundigen Personals, riesige Verteuerung des Futtermittels auch noch die erhöhten Kosten für den Bezug der teuren Lebensmittel zu tragen hatten.

Die Erkenntnis, mit welcher die 11 Professoren für landwirtschaftliche Betriebslehre nach 11 Kriegsmontaten an die Öffentlichkeit treten, ist nicht neu. Schon in einer Sitzung deutscher Volkswirtschaftler in Frankfurt am 21. Februar 1916 haben Herr Dr. Schm und ich die Notwendigkeit betont, die Preise für Brotgetreide zu senken, für das Brotgetreide, das wichtigste Durchhaltungsmittel, dagegen höhere Preise festzusetzen und durch eine ausreichende Bemessung des Preises für Kartoffeln und durch größere Viehhaltung in der Unterhaltung dieser Preise eine unverrückbare Grundlage unserer Ernährungspolitik zu schaffen. Die Teilnehmer an der Konferenz, unter denen sich deutsche Hochschullehrer und angehende Vertreter der Verbraucher befanden, konnten sich damals den von uns vorgebrachten Gründen nicht verschließen, allein die Mehrheit hatte nicht den Mut, sich in der Öffentlichkeit unseren Forderungen anzuschließen; sie erklärten, man könne doch nicht in dieser Zeit der allgemeinen Notwendigkeit vor die Massen hintreten mit der Forderung auf Erhöhung der Brotgetreidepreise.

Die Entwicklung in Amerika

Durch das Scheitern des Senatsentwurfes nach 41stündiger Sitzung ist, so heißt es in einem der allerdings meist recht optimistisch gefärbten Washingtoner Berichte der „N. Y. H.“, eine Lage geschaffen worden, die in der Geschichte nicht ihresgleichen hat. Die eine Seite der Sache ist die Tatsache, daß Senator Stone als Hauptsprecher des Präsidenten und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten sich gewagt hat, den Entwurf seines eigenen Vorschlusses zu vertreten, und sein Amt hierfür an Hitchcock abgegeben hat. Dafür war er umso eifriger tätig, das Scheitern des Entwurfes herbeizuführen. Die unvermeidliche Schlussfolgerung ist, daß Stone den angeblichen friedlichen Absichten des Präsidenten mißtraut. Man erinnert sich dabei der Senatsdebatte des vorigen Jahres über den „Panama“, amerikanische Bürger vor Schiffen der Kriegführenden zu warnen, wobei Stone ebenfalls heftige Zusammenstöße mit dem Präsidenten hatte. Sein Verhalten habe sehr viel zum Scheitern des Entwurfes beigetragen. Wenn die wiederholten Erklärungen im Senat, daß die amerikanische Neutralität nicht verletzt sei, daß Deutschland gar nicht anders handeln könnte und daß auch England und Amerika als Partei behandelt hätten. Sehr schick hat dem Präsidenten auch die Erklärung des Senators Lumberwood, daß Zimmermanns Note an Mexico keine unfriedlichen Absichten gegen Amerika fundue und nur für den Mexicaal bestimmt war.

Wegen des von den Juristen erdachten 11ten Gesetzes, das den Handelschiffen verbietet, Widerstand gegen Kriegsführende Nationen zu leisten, ist jetzt die Lage so, daß selbst wenn es den Juristen noch gelänge, einen Weg zu finden, der Wilson zu handelschiffen, die Neutralität sich noch wach zu halten

Einzigpreis für die gepotteten Wintermatten aus dem Jahre 1917, die kleine Kissen, Kissen und Kissen, 10 Stk. Die Lieferung für die laufende Zeit ist bereits bestellt. Wenn man sich von den Lieferanten in der Lage befindet, so wird angenommen, daß die Lieferung im März 1917 erfolgt.

gesehen kann, da der Kongress seine Zustimmung zu geben hat. Das Repräsentantenhaus hat sich aber noch nicht konstituiert, und da beide Parteien sich ziemlich die Waage halten, werden die Kämpfe um der Vorherrschaft einige Zeit in Anspruch nehmen.

Trotz alledem scheint Wilson, gestützt auf augenblicklich bestellte Nachrichten und auf den Umstand, daß angeblich die überwältigende Mehrheit des Kongresses seine Ansichten teilt, die

Bewaffnung der Handelschiffe bereits durchführen zu wollen; dies würde darauf hindeuten, daß Englands Gefährdung durch den Tauchbootkrieg in der Tat eine sehr ernste sein muß, denn Wilsons Maßnahmen gehen fraglos auf Veranlassung von und im engsten Einvernehmen mit England.

Rotterdam, 7. März. Der „New York World“ zufolge hat der Generalprokurator dahin entschieden, daß Wilson die Befugnis habe, Maßregeln zur Bewaffnung der Handelschiffe zu ergreifen.

„United Press“ meldet aus Washington, daß Wilson tatsächlich infolge der (gemeldeten) Kundgebung der 28 Senatoren der Mehrheit bereits den Beschluß zur sofortigen Bewaffnung der Handelschiffe unterzeichnet hat.

Die Haltung des Senats.

Washington, 6. März. Senator Lodge wollte im Senat von neuem die Bill über die bewaffnete Neutralität einbringen, aber der Vorherrschaft erklärte, daß sich der Kongress nicht in Session befindet. Mehrere Senatoren meldebten ihre Absicht an, eine Reform der Geschäftsordnung des Senats vorzuschlagen. Wilson befragte seine juristischen Berater, ob er die Maßvollkommenheit befähige, Handelschiffe bewaffnen zu lassen. Danach suchte er Lansing und Daniels auf.

Die Sitzung des amerikanischen Senats vom Sonntag schloß, wie französische Blätter aus Washington melden, mit Szenen, die in der Geschichte des Kongresses unehrerbt sind. Da sich der Senator La Follette erhebe, die Schließung der Vorlage über die Schiffsbewaffnung paratieren zu können, machten die Anhänger des Gesetzes die größten Anstrengungen, um ihm das Sprechen unmöglich zu machen. Senator Stone wurde daran verhindert, die Tribüne zu besteigen, und die Gegner wurden des Stuhles beraubt handgreiflich. Punkt 12 Uhr verlas Senator Hitchcock die Votivnote Wilsons, die das Gesetz über die bewaffnete Neutralität verlangt und erklärte, die Abstimmung der 12 Senatoren, die die Annahme dieser Vorlage verhindert haben, sei die tabellarischste in der Geschichte der zivilisierten Regierungen.

Weshalb Amerika mit Deutschland brach.

Genf, 7. März. Der Remarquer Korrespondent des Pariser „Zeit Journal“ gibt seinem Blatte einen Bericht über die Gründe des Bruches der Vereinigten Staaten mit Deutschland, in dem er mit schöner Offenheit die wahre Ursache des amerikanischen Vorgehens mittelt. Der verheerliche Tauchbootkrieg war, so schreibt er, nur der Auslöser für den Bruch. Die eigentliche Ursache liegt außer den Wilsonschen professionellen Anschauungen in der Finanzwirtschaft der Vereinigten Staaten. Einer der New Yorker Banquiers habe sich neuerdings dem Korrespondenten des „Zeit Journal“ gegenüber folgendermaßen ausgesprochen: „Alein im gegenüber folgendermaßen ausgesprochen: Allein im Jahre 1916 haben wir den Allierierten für über 10 Milliarden Franken alles verkauft, was wir nur verkaufen konnten. Wir haben Munition geliefert, Getreide, Fleisch, Leder, gemische Produkte, Stahl, Kupfer, Baumwolle. Aus unserem Pferdehandel mit England und Frankreich haben wir in einem Jahre beinahe eine halbe Milliarde einfließen. Der Farmer im Westen ist reich geworden. Der Industrielle im Osten hat glänzende Geschäfte gemacht. Der Bergarbeiter in Pennsylvania hat seinen Lohn verdoppelt. Und die Munitionsfabriken herum sind neue Städte aus dem Boden gewachsen. Der geringste unserer Fabrikarbeiter in New York verdient 25 Franken täglich für die Verladung der für euch bestimmten Waren. Der erste Weltkrieg der Weltchemie“

zu ermorben, fiel dann auf Hauptmann Rittic, der, wie bereits bemerkt, damals in Krugajewo garnisonierte. Telegraphisch verständigt, reiste Rittic unverzüglich nach Selgrad, wo er wenige Stunden vor der Morgendämmerung eintraf. Genetisch ist des ihm übertragenen Auftrages, sich die Ehre zu verdienen, worauf der Oberleutnant Antonin Rittic und der Leutnant Mitutin mit ihren Ähnen auf die unglückliche Frau einhieben. Mit dem Frühzuge führte Rittic wieder nach Krugajewo zurück. Er war letzter sehr schwachlich geworden und befand sich häufig in gefährlicher und hochgradig nervöser Stimmung. Am 8. September 1914 a. St. wurde er vom König Peter für seine Teilnahme an der Verhängung mit dem Kaiser, dem Prinzen, dem Stern Karl Georg, dekoriert. Von allen Offizieren, die an der furchtbaren Tat im Belgrader Palais teilgenommen haben, sind nach den letzten Kriegsjahren nur noch sehr wenige am Leben. Die meisten haben sich freiwillig der Selbsttötung ergeben, einige sind in Irrenhäusern und einer noch verblühter schwerer kretinell gefahren. Nun hat auch Rittic in den Wäldern der Atria ein kasses Grab gefunden.

Der Krieg gegen Italien

Der österreichische Generalsstabbericht.

Wien, 7. März. Am der Ziviler Diktator fanden in mehreren Abschnitten Besuche mit günstigem Ausgang für unsere Waffen statt.

Eine feindliche Abteilung, die gegen unsere Stellungen an der Mündung des Malschach vorging, wurde vertrieben. Zwei Aufstellungen der Italiener auf unsere Kokarella-Stellungen scheiterten an jähen Widerstand unserer Truppen. Ein feindlicher Angriffsweg gegen den Monte Sief wurde schon in unserem Sperrfeuer zusammen. Die heutige Sprengung, die unseren Stellungen gut, hat nur die italienischen beschädigt.

Die Neutralen

Keine Verhandlungen mit Holland.

Amsterdam, 5. März. Deuter meldet aus London: Die deutsche Regierung unterhandelt mit der Holländischen Regierung über einen aereckelten Passagier- und Postdienst mit England. Angeblich wüßte Deutschland nur die Verbindung Birmingen-Southwood und drohe jedes Schiff zu vernichten, das einen anderen Kurs fahre. Deuter fühlt sich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß Southwood seinen Hafen habe u. für den Passagierverkehr untauglich sei. Von zukünftiger Stelle wird hierzu gemeldet: Fremdenverkehrs-Verhandlungen mit Holland werden nicht geführt. In der Note, mit der den neutralen Regierungen die deutsche Sperrgebietserklärung mitgeteilt worden ist, ist die Fahrt zwischen Birmingen und Southwood für den Passagierverkehr unter bestimmten Bedingungen freigegeben worden. Da Holland von dieser Bergünstigung Gebrauch macht oder nicht, ist nicht unsere Sache. Jedenfalls sind bei dieser Sachlage Verhandlungen auch nicht möglich.

Der Fall der „Prinzech Melita“

Osaka, 7. März. Der englische Handelsdampfer „Prinzech Melita“, der gestern abend, weil er bewaffnet war, wieder in See gehen mußte, ist heute früh, nachdem er Gesicht und Lafette über Bord geworfen hatte, noch einmal dem Neuen Paerweg eingeschifft und hat die Meile nach Rotterdam fortgesetzt. Nachdem er Wasser und Proviant eingenommen hatte, ist er wieder nach England abgefahren.

Holland hat bewaffneten Handelsdampfer die Einfahrt in holländische Häfen verboten. Die „Prinzech Melita“ war also ein Provokations-Schiff, das nach Holland fahren sollte, um möglichst einen Präzedenzfall zu schaffen. Der laudere Plan ist aber durch den holländischen Seehausfahrl gecheitert.

China und der Weltkrieg.

London, 6. März. Der „Times“ wird aus Peking vom Sonntag gemeldet, daß die Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments anlässlich der Ministerkrise den (Freundschafts-)Präsidenten befragt und ihm mitgeteilt haben, daß sie die allgemeinen Prinzipien des Parlaments fast aufrecht halten. Es werden energische Schritte unternommen, um eine Verständigung zwischen dem Präsidenten und dem Ministerpräsidenten herbeizuführen.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Conservative Anträge an den Ernährungsfragen. In dem Reichstags-Ausschuß für Ernährungsfragen haben die Abgeordneten Dr. Rucklitz, Dr. von Witt und Wittbold, welche die konservativ-fraktion in diesem Ausschuss vertreten, folgende Anträge eingebracht:

1. Den Herrn Reichstagsminister zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Höchstpreise für Brotgetreide unabhängig der eingetragenen Schwierigkeiten dieses Jahres am 1. März 1915 nicht herabgesetzt werden.
2. Den Herrn Reichstagsminister zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß durch teilweisen Erlass einer Bundesratsverordnung Maßnahmen getroffen werden, die sicher stellen, daß den Weibern landwirtschaftlicher Betriebe den durch Anordnung der Kommunalverbände Entschädigungen zur menschlichen Ernährung abgenommen worden sind, der erforderliche Erlass an Entschädigungen für den Weiblichen geliefert wird, die nicht für die abgenommenen Kartoffeln erhalten haben.

Mehrere Anträge beschäftigen sich mit der Gestaltung des Wirtschaftsplanes für das neue Getreidejahr. Zunächst wird der Herr Reichstagsminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß zur Durchführung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 1917 die landwirtschaftlichen Organisationen und der Handel nicht aufgeschoben werden. Ein weiterer Antrag verlangt in dem neuen Wirtschaftsplan Bestimmungen dahingehend, daß jedem Hauswirt von seiner Sommerernte ein verhältnismäßiger Teil derselben zur freien Verfügung überlassen und den Hauswirten, die nur Roggen anbauen, ein entsprechendes Voraus an Mehl gemeldet wird, wobei der Anteil mit der geringeren Menge der Mehlverhältnismäßig zu setzen hat.

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Höhe der Preise für die vier Getreidearten. Der Reichstagsminister wird ersucht, darauf hin zu wirken, daß für das Wirtschaftsjahr 1917 die Preise für alle vier Getreidearten auf 280 Mark für die Tonne festgesetzt werden.

Nur den Fall der Ablehnung dieses Antrages wird der weitere Antrag gestellt, den Herrn Reichstagsminister zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß bei Festsetzung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1917 die Preise für Weizen u. Gerste auf 280 Mark, für Roggen und Hafer auf 270 Mark festgesetzt werden.

Aus Stadt und Umgebung

Die Familienbesuche im Sommer.

Der Hauptausbruch des Reichsplanes nach am Mittwoch in der Weiterberatung des Etats des Reichsanwalts des Innern folgende Entschlüsse: an die Familienbesuche von 20 Mark für die Ehefrau und von 10 Mark für jedes Kind auch während der Sommermonate weiterzuführen. Die Beschlüsse während des Krieges auszubehalten auf Gehalteten von im unterständigen Stillsitzen tätigen Personen, soweit Bedürftigkeit vorliegt und den Kriegswiderrinnen künftig 1,50 (1.—) Mark Unterstützung zu gewähren.

Die Kartoffelsteuer durch den Kälteerfall abermals behindert.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Der schwere Frost, der im Osten Deutschlands bis nach am 20 Grad ging, hat die Kartoffelkultur wieder unmöglich gemacht. Während der megenen Mitternacht war es obwohl sie auch regelmäßig harte Froststöße brachte, geluteten, die tägliche Veränderung auf 30000 Zentner zu steigen. Leider ist eine größere Anzahl von Wagen unterwegs von starken Frost befallen und beschädigt worden. Es ist aber dafür gefordert, daß die Kartoffeln zur Verhütung von Frodenarrung Verwendung finden, wozu auch angereicherter Kartoffeln transportiert sind. Die Winterkulture mit Kartoffeln werden nach wie vor. Es können dann aber naturgemäß nur geringe Mengen, hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Maschinenpflege, befördert werden. Die Anfuhr von Kartoffeln zum sofortigen Verbrauch und zur Trocknung für den Sommer kann auch bei Frost bis zu 6 Grad weitergehen, ist also durch Kälteerfall nur wenig beeinträchtigt worden.

Aus Provinz und Reich

Brand des Leberkeimars in Darbo.

Darbo, 7. März. Von einem schweren Brandunglück wurde heute der alte historisch wertvolle Schlossbau des Mark Leberkeimars betroffen. Früh gegen 04 Uhr wurde durch harte Rauchentwicklung der Rauch aufmerksamt, daß irgend etwas nicht in Ordnung sein mußte. Beim Nachforschen fand man den Boden, roten Saal fast voll Rauch und beim Eindringen stellte sich heraus, daß im Raum der zweiten Etage — aufsteigend durch Heizungsanlage — Feuer ausgebrochen war, das bereits auf den roten Saal übergegriffen hatte.

Die schnell herbeieilende Feuerwehr, wie auch die freiwillige Feuerwehr fanden, ebenso wie die aus Schandeburg zur Hilfeleistung eingetroffenen Mannschaften, dem sich immer mehr ausbreitenden Feuer, das nach und nach den ganzen Nordflügel bedrohte, machtlos gegenüber, denn die herrschende Kälte machte sich bei den Vorarbeiten überall hinderlich bemerkbar. Es konnte sich das Feuer an dem herrschenden allen Raum weiter ausbreiten — und die Vorarbeiten konnten sich nur auf Sicherung des Hauptgebäudes beschränken. Gegen 11 Uhr vermittels traf eine Dampfmaschine aus Magdeburg ein, die für Wasser unmittelbar aus der Elbe nehmen mußte. Gegenwärtig, 4 Uhr nachmittags, brennt es noch, doch kann das Hauptgebäude als gerettet gelten.

Insammlerwesen.

Mentelwitz, 8. März. Auf der Kleinbahn Gera-Mentelwitz-Waltz erfolgte am 7. März ein Zusammenstoß zweier Züge, wobei fünf Personen verletzt wurden. Die Verletzungen sind miteinander gefehert, drei Frauen ertrümmert, der Sachschaden ist erheblich. Der Verkehr dürfte auf einige Tage gelähmt bleiben.

Der Frühkartoffelpreis.

Aalen, 7. März. Der Preis für Frühkartoffeln wurde von der Provinzialkartoffelstelle für die Rheinprovinz festgesetzt für die Zeit vom 1. bis 31. April auf 10%, und vom 1. August ab bis zur Festsetzung des Abschreibes für Frühkartoffeln auf 8 Mark. Je nach Ausfall der Ernte kann der Preis erniedrigt werden.

Gerichtszeitung

Eine Zigeunerbande des Nordsee-Anstalt.

Osana, 7. März. Vor dem Schwurgericht Osana, das sich heute nach Paal begeben hat, wurden vier Angeklagte die drei Zigeuner Ernst, Wilhelm und Hermann Eber, der ihren Anfang genommen, denen das Verbrechen des Mordes, begangen am 15. Februar 1912 an dem Kap. Förster Hermann aus Meina bei Aulda, zur Last gelegt wird. Ein dritter Bild aus dem Leben laufender Zigeunergesellen liegt der Verhandlung zugrunde. Auf einem Fremdenmarkt zu Weimar bei Aulda im Jahre 1910 war der Zigeuner Ernst Eber, ein Eber, der bei Aulda wohnt, zu sehen. Er wurde von einem Mann, der bei Aulda wohnt, von Eber's Schwägerin Albert Eber erkannt. Dann schickte die Ebergesellschaft für Quartier im Absteigebau auf Aulda. Am 25. August 1908 der Gendarm Schenk aus Aulda bei Aulda der Zigeunerbande, nebenherbetreten mußte, wurde er von dem 29 Jahre alten Zigeuner Friedrich Eber, der bei Aulda wohnt, erkannt. Eber, Wilhelm und Hermann Eber waren entkommen. In einem holländischen Grenz-Landesgericht aus und im Jahre 1909 ist der Mörder in Osana hingerichtet worden. Am 15. Februar 1912 erhielt der Gendarm Eber-Wachmeister von Aulda aus Aulda den Auftrag, die Zigeuner Ernst, Wilhelm und Hermann Eber, die sich bei Aulda aufhalten, gefangen zu halten, bis sie in ein Gefängnis gebracht werden. Die Zigeuner Ernst, Wilhelm und Hermann Eber, die bei Aulda wohnt, und den ihm beistehenden Leutnant Wegner mit Herolden. Hierbei wurde Wegner verwundet. Nach dieser Tat flüchteten die Zigeuner tiefer in den Wald und hielten auf den auf dem Dienstausschuss befindlichen Kap. Förster Hermann aus Aulda. Als der Förster die Geiseln aufsuchte, die Weisner wegnahmen, kam er zu einem Baum, der von der Weisner, der 29 Jahre alt, getroffen, tot zu Boden. Militär- und Gendarmverteilungen nahmen die Verfolgung auf, aber vergebens. Am 1. März 1912 konnte Ernst Eber in einem braunholländischen Orte gefangen werden. Das Schwurgericht Osana verurteilte ihn wegen der Teilnahme an der Schießerei gegen von Aulda und Wegner zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Wilhelm und Hermann Eber waren entkommen. In einem holländischen Grenzgericht konnte am 12. Mai 1916 Hermann Eber, am 27. August 1916 Wilhelm Eber verurteilt werden. Beide wurden nach Deutschland anschieben. Nun haben sich alle drei Verbrecher, wie einmüßig erwähnt, vor dem Schwurgericht in Aulda zu verantworten.

Vom Auslande

Schwere Gemüde durch Feuer vernichtet.

Central News“ meldet aus Madrid, daß der Palast des Marquis Concaquero in der Madrid, der der letzten Privatanklägeren Spaniens befand, und unbekannter Ursache

abgebrannt ist. Das berühmte Bild von Grecco Dreimaligkeit ist vernichtet. Der Schaden beträgt 2 Millionen Pesetas.

Der Unfall auf Auba.

Aus Saoana wird gemeldet: Die Aufständischen behaupten die Stadt Santiago da Cuba, deren Hafen Regierunagschiffe blockieren.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Alle Erzeugnisse der tierreichlichen Industrie werden in der nächsten Zeit eine bedeutende Preissteigerung erfahren. Die besten Sorten werden 100 Prozent im Preise angehoben werden, während für die geringeren Sorten ein Preisanstieg von etwa 20 Prozent eintreten wird. Die Milchsorten werden entsprechend höhere Verkaufspreise erhalten. Die durchschnittliche Preissteigerung wird jedoch etwa 50 Prozent ausmachen.

Wettervorausage

Freitag, 9. März. Vorwiegend eifiges Frostwetter, Schnee.

Letzte Depeschen Graf Zeppelin †.

Berlin, 8. März. Graf Zeppelin ist heute vormittag um 12 Uhr im West-Sanatorium zu Charlottenburg einer Lungenentzündung erlegen.

Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 8. März. Westlicher Kreuzschiffahrt. Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die übrigen Fronten blieben bei dünnem Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig. Bei Erkundungsvorritten zwischen Somme und Dije wurden 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinen-gewehre erbeutet.

Deutscher Kriegsschiffahrt.

Zwischen Bilelja und Molodczano kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung. Macedonisch Front. Nördlich des Doriances Vorpolengestänfel.

Berlin, 8. März. Auf der Westfront sind in der Zeit vom 1. März ab 333 Engländer und 730 Franzosen gefangen genommen worden, 32 Maschinengewehre und 25 Schnellfeuer-gewehre erbeutet.

Berlin, 8. März. Wie wir vernehmen, hand das U-Boot, welches kürzlich ein Zusammenstoß mit einer U-Boot-falle hatte, unter dem Befehl des Kapitäns Leutnant Röhert. Eher Generalquartiermeister verhandelt.

Noch ein italienischer Panzer vernichtet?

Berlin, 8. März. Wie verschiedene Blätter berichten, gebe in Italien das Gerücht, daß auch das italienische „Ghiotto“ durch Sabotage untergegangen sei. Eine Bestätigung des Unterangeses sei noch nicht erfolgt.

Englands irische Sorge.

Amsterdam, 8. März. Nach dem „N. Not. Cour.“ meldet der „Monds. Cour.“, daß das Kabinett gestern über die irische Frage verhandelt, aber zu keinem Beschluß gekommen sei. Das Kabinett bewies, daß die heutige Debatte im Unterhause zu einem Resultat führen werde. Nach dem „Times“ steht man der Debatte mit einiger Sorge entgegen.

Die Folgen in Saloniki.

Budapest, 7. März. Der Sotiator „M-GH“ Bericht-erhalter meldet: An der mazedonischen Front ist die Wirkung des U-Boots-Krieges stark sichtbar. Nach Zurückdrängen des letzten Angriffes der Engländer herrscht jetzt überall Ruhe. Engländer, Franzosen und Italiener leisten häufiger ihren Angriff mit Bombenflugzeugen ein und besetzen ihn damit. Das ist sehr nicht mehr der Fall oder kommt zum mindesten nur noch selten vor. Selbst das früher häufige heftige Artilleriefeuer gehört zu den Seltenheiten. Früher fand man öfters auf Munitionslagern der Frontarmeen die Aufschrift: „Schone nicht!“ Achten mit diesen Aufschriften gleich nicht mehr, und der Munitionsmangel ist schon eine große Gefahr für die Aenderung von Territorien aufzuheben. Seitliche Artillerie-tätigkeit führt der Feind durch Infanterieartillerie zu erkennen. Daher führen seine mäßigen Verluste, unsere Ver-teidigungslinien werden inunmöglich loszulassen feher.

Aenderung der Geschäftsordnung im amerikanischen Senat.

Washington, 7. März. (Deuter.) Der aus Demokraten und Republikanern bestehende vereinigte Ausschuss für den Senat ist in der Absicht zu erweisen, daß jede Debatte mit zwei Drittel Mehrheit geschlossen werden kann.

Ein französischer Zerstörer vernichtet.

Paris, 7. März. Das Marineministerium teilt mit: Der Torpedobootzerstörer „Cassini“, der dem Patrouille-leutnant im Mittelmeerischen Meer gesunken ist, am 28. Februar um 1 Uhr morgens von einem feindlichen Unterseeboot torpediert worden. Die Unterwasserexplosion, worauf das Boot in weniger als 2 Minuten versank. Der Kommandant, 6 weitere Offiziere und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind umgekommen, 2 Offiziere und 32 Unteroffiziere und Mannschaften sind gerettet worden.

Die Krawallen in Japan.

Stockholm, 7. März. Die Krawallen in Japan geht nach Meldungen aus Tokio ein erbitterter Kampf zwischen den einzelnen politischen Parteien vor. Der „Komojo Wrenja“ zufolge wird vorwiegend die liberale Partei, die den Vorsitz des Kabinetts und die Auflösung des Parlaments forderte, den Sieg davontragen und eine Mehrheit erhalten.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Gestern Abend entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere liebe treue Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Therese Schultze

im 69. Lebensjahr.

Merseburg, den 8. März 1917

Dr. Bernhard Schultze

Mathilde Schultze

Geh. Rat Professor Dr. Adalbert Bezzenberger

Helene Bezzenberger geb. Schultze

Dr. jur. Reinhart Bezzenberger, z. Zt. i. F.

Beisetzung Sonnabend, den 10. März, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofs.

Statt besonderer Anzeige.

Plötzlich und unerwartet wurde uns gestern meine liebe heizungsgute Frau, die treusorgende Mutter meiner Kinder, unsere liebe einzige Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Gertrud Krüger

geb. Wiegand

im 41. Lebensjahre entrissen.

Mit der Bitte um stille Teilnahme:

Stadtbaurat Krüger

im Namen sämtlicher Hinterbliebenen,
Stendal, den 8. März 1917.

Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittag 4 Uhr von der Friedhofskapelle in Stendal aus statt.

Bekanntmachung.

Zur Entnahme von Fleisch und Fleischwaren bei den Fleischern des hiesigen Fleischverordnungsbezirks sind in der Zeit vom 5. März bis 11. März 1917 von den auf diesen Zeitraum lautenden Fleischartenabschnitten gültig

die Abschnitte 1 bis 8 der Volkarten, 1 4 " Kinderarten, außerdem der Abschnitt 5 für Schwerstarbeiter. Auf jeden der genannten Abschnitte dürfen entnommen werden:

25 Gramm Fleisch mit Knochen	Wochenhöchstmenge also 200 Gramm für Schwerstarbeiter "	225 "
oder 20 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schmalz, Langerwurst, Braten, Speck, Fleischkonserven	Wochenhöchstmenge also 160 Gramm für Schwerstarbeiter "	180 "
oder 50 Gr Eingeweide, Fleischkonserven	Wochenhöchstmenge also 400 Gramm für Schwerstarbeiter "	450 "
oder 30 Gramm Fleischwürstl.	Wochenhöchstmenge also 240 Gramm für Schwerstarbeiter "	270 "

Die Fleischartenabschnitte Nr. 9 und 10 der Volkarten berechtigen nicht zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern. Sie dürfen nur zum Bezuge von Wildbret, Fühnern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinverpackungen, Fleischwaren ausländischer Herkunft oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Wärs, Schmalz und Speck verwendet werden. Die zuletzt angeführten Fleischwaren und Fleischwarengerichte, ferner Wildbret und Fühner können auch für sämtliche Fleischartenabschnitte 1 bis 10 bezogen werden.

Beim Bezuge von Wildbret entfallen auf jeden Abschnitt 50 Gramm. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß ein Anspruch auf Bezüge einer bestimmten Art Fleisch oder von Fleisch ohne eingewaschene Knochen oder von Speck allein nicht besteht und die Zuteilung nach dem vorhandenen Vorrat verhältnismäßig zu erfolgen hat.

Die Marken gelten nur im Zusammenhange mit der Stammliste.

Merseburg, den 8. März 1917.

Der Magistrat.

Offizier sucht zum 1. April

gut möbl. Zimmer

— erstl. mit Schlafz. — mit elektr. Beleuchtung.
Angebote unter E. H. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Geübte

Kleberinnen

für alle Sorten Tüten und Beutel, Drogen- und Bodenbeutel finden immer gutbezahlte Beschäftigung.

Arthur Kornacker,

Papierwarenfabrik.

Mittwoch, den 7. März entschlief nach langem u. schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der

Landwirt August Keck.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Franziska Keck
geb. Fahrmeier,
Schkopau, den 8. März 1917.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. März, nachmittags 3 Uhr, statt.

Bekanntmachung.

Die Jagd

auf den, den Gemeinden Mürau und Rennewitz gehörigen Flächen soll **Sonnabend, den 24. März** er., nachmittags 4 Uhr, im **Stammelt'schen Gasthof** zu Rennewitz öffentlich meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden. Bedingungen im Termin. **Rennewitz, den 6. März 1917.**
Der Jagdvorsteher.
Kerben.

Verschiedenes.

Das Hausgrundstück nebst Scheune und Garten und 1 1/4 Morgen Feld, dem verheirateten Wilhelm Biermann in Böhsen gehörig, soll **den 12. März, nachm. 3 Uhr**, im **Frankeiden Gasthofe** öffentlich meistbietend verkauft werden. **Böhsen, den 6. März 1917.**

Die Erben.

Hausgrundstück

mit Garten erstl. einige Wozzen Feld in Böhsen oder Umgeg. zu pachten oder zu kaufen gesucht. Ausführliche Offerten unter **H. 50** an die Exped. dieses Blattes.

Zimmer oder Schlafstelle

sofort gesucht. Offerten unter **B. B. 30** an die Exped. dieses Blattes.

Einfach möbliertes Zimmer

mit Gasheizung von einzelner Dame gesucht. Offerten unter **A. L. 39** an die Exped. dieses Blattes.

Haus in Lenna

zu pachten oder zu mieten gesucht. Angebote unter **Haus** sind an die Exped. dieses Blattes zu richten.

Wohnung,

4-5 Zimmer, sofort oder später zu mieten gesucht. Angebote unter **B. 507** an die Exped. dieses Blattes.

Zwei wenig gebrauchte eiserne

Füllöfen

(2,20 m hoch) zu verkaufen.
Hallestraße 105.

Guter Schreintisch (Holl.) (bureau) und ein **Dauerbrandofen** zu verkaufen
Christianeustraße 5, p. 1.

Stellenmarkt.

Älteres, erfahrenes

Mädchen

zum 1. April oder 1. Mai gesucht.
Dom-Apotheke.

Suche für meine Tochter, 20 Jahre, welche schon in Stellung war, anderweitig

Stellung als einfache Stütze

Föckel, Lauchhaderstraße 21.

Junge, unabhäng., intellig. Frau sucht angen. Beschäftigung. Offert. unter **E. N.** an die Exp. d. Bl.

Die Mitgliederbücher

werden in der Zeit vom 26. Februar bis 10. März d. Js. ausgegeben.

Gleichzeitig erfolgt die **Auszahlung** der auf **5 Prozent** festgesetzten **Dividende** für vollgezahlte Anteile und Auszahlung der **Guthaben** ausgeschiedener Genossen.

Für nicht vollgezahlte Anteile sind in derselben Zeit die Beiträge zu entrichten.

Merseburg, den 22. Februar 1917.

Vorschuss-Verein zu Merseburg

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

E. Hartung. F. Heyne. Ortman.

Grosser Bunter Abend.

Wohltätigkeitsvorstellung

zum Besten des Roten Kreuz der Stadt Merseburg
Sonnabend, den 10. März 1917, abends 7 1/2 Uhr,
in der **städtischen Turnhalle** (Wilhelmstraße).

Mitwirkende:

Frl. Anita Oberländer, Berlin, Begleitung **Frau Dr. Schmidt-Konzertsängerin, Schumann.**
Frl. Toni Rawell, Konzertsängerin, vom Victoria-Theater in Dresden.
Herr Opersänger Willy Brohs, Heldentenor, vom Stadttheater in Würzburg
Lieder für Orchester und Lautenmitgeigenbegleitung (Herr W. Kurtz).
Frl. Lilli Klermont mit ihrem Händchen Foxl. Heitere Volkshieder vom Krystall-Palast-Theater in Leipzig.
Herr Hermann Klink Selbstverfaßte Vorträge vom Krystall-Palast-Theater in Leipzig.

Musik: Kapelle des Landsturm-Inf.-Bataillons IV/25 unter Leitung des Kapellmeisters **Herrn Ernst Bartzsch.**

Der Mobilmachungs-Ausschuß.

Preise der Plätze:

Vorverkauf Kaufmann E. Frahnert, Kl. Ritterstraße, I. Platz Mk. 2,50, II. Platz Mk. 1,50, III. Platz Mk. 0,50.
Abendkasse von 6 1/2 Uhr ab
I. Platz Mk. 3,—, II. Platz Mk. 2,—, III. Platz Mk. 1,—.

Pferde-Auktion.

Am **Dienstag, den 20. März 1917**, von 2 1/2 Uhr nachmittags ab, werden im **Königlichen Hauptgestüt Graditz bei Torgau**

ca. 35 Halbblutpferde

meistbietend gegen sofortige bare Bezahlung veräußert.
Eben der zum Verkauf kommenden Pferde werden vom 12. März d. Js. ab auf Wunsch durch das **Gestütsretariat** überandt. Ehen mit Beheranngaben sind nur am Auktionstage zu haben.

Königliche Gestütsdirektion.

Aufmerksame Bedienung. Maßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für sämtliche Militärbedarfsartikel als:

Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken, Strickwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Kniestrümpfer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlüpfer, Taschentücher, Socken und Fußtücher, wollene Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken u. Betttücher.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten.

Große Auswahl.

Verantwortliche Redaktion: **Politik: R. B. A. H.,** **Verales und Vermischtes: M. B. H.,** **Sport und Anzeigen: M. D. H. e. m. e. r.**
Merseburg und Graditz: Merseburger Kreuz und Veraleinhalt R. B. A. H., sämtlich in Merseburg.

find die Korvete im Lande, wie erwähnt, so gering, daß sie in absehbarer Zeit erschöpft sein dürfte. Das Meer wird vorzugsweise schon Anfang Mai in Norddeutsches Land ganz trocken.

Ueber die Wasserpreise für Brauereien heißt es dann weiter: Die für Ende Februar erwartete Aufhebung der Getreidepreise ist bisher noch nicht erfolgt, man hofft jedoch in nächstehenden Tagen die Entlastung der Weizenpreise demnach zu erwarten. In diesen Tagen werden man fernher damit, daß die Befeuerung nicht in Höhe des vorjährigen Kontingents von 25 Prozent des Normalverbrauchs erfolgen wird, sondern daß nur noch 50 000 Tonnen Getreide den Brauereien zugeführt werden, die zur Befeuerung für Heereszwecke dienen sollen. Die bei den Brauereien vorhandenen Vorräte sollen für das Meer im Innern für Schwebarbeitern zur Verwendung finden, so daß für Brauereien nur ein ganz geringes Quantum übrig bleiben dürfte.

Die Sommerzeit und die Landwirtschaft.

Die Erfahrung, die man mit der Sommerzeit im vergangenen Jahre in der Landwirtschaft gemacht hat, war bekanntlich wenig glücklich. Nachdem sich insofern die Erwartungen, die man an die neue Zeiteinteilung in den Städten und den Industriezentren geknüpft hatte, im wesentlichen Erfolge erfüllt hatten, mußte die Landwirtschaft das Opfer ihres Einverständnis mit der Sommerzeit auch für das laufende Jahr bringen. Dem Wunsche dadurch, daß die Sommerzeit entgegen zu werden, daß die Zeiteinteilung für die Wirtschaft zu gestalten werden, daß die Zeiteinteilung eine Stunde später abgehen, so daß die mit der zeitigen Verteilung der Milch an den Stationen verbunden gewordenen erheblichen Nachteile wenigstens in der Hauptsache vermieden werden. Eine gleiche Späterlegung ist für die Schafzucht möglichst sein. Zur Befeuerung des Getreides im Inneren gehört hat, die Landwirtschaft gegen die Beibehaltung der Sommerzeit hat, so lange diese Erleichterungen nicht geschaffen sind, wäre eine möglichst baldige Beendigung der Bestimmungen über die Späterlegung der Milch- und Schafzucht dringend erwünscht.

Das Ergebnis einer militärischen Kartoffelbestandsaufnahme.

Gegenüber den in gewissen Amphibienräumen verbreiteten Nachrichten, monach in einzelnen Kreisen und Gemeinden von den Erzeugern erhebliche Kartoffelmengen verschwiegen und zurückgehalten würden, verdient das Ergebnis mitgeteilt zu werden, das die militärische Nachprüfung der Kartoffelbestände für den Bereich eines ganzen Armeekorps im Inneren gebracht hat. Nachdem sich schon bei der vorjährigen Kartoffelernte herausgestellt hatte, daß das Ergebnis hinter alle Erwartungen zurückblieb, hat das Stellvertretende Generalkommando des betreffenden Armeekorps eine militärische Revision der Kartoffelbestände in die Wege geleitet. Diese Nachprüfung ergab, daß die Kartoffelbestände in den Kreisen, die im Inneren der Reichsgrenzen einzelner kleinerer Städte, die Nachprüfung hat ergeben, daß von dem zum Bestehende des Korps gehörenden 18 Kreisen nur 2 Kreise ein Mehrergebnis aufzuweisen hatten, das auf ungenügende Schätzungen bei der Bestandsaufnahme zurückzuführen war. In den übrigen 16 Kreisen konnte nirgends ein Mehrergebnis festgestellt werden; in 4 Kreisen wurde sogar ein zum Teil erheblicher Minderbetrag ermittelt. Diese militärischen Feststellungen beweisen, daß im allgemeinen von einer Zurückhaltung der Kartoffelbestände auf dem Lande nicht die Rede sein kann.

Reiseprospekt.

Nach den neuen Bestimmungen ist bei allen Truppenanteilen, die einem Regimentsverband angehören, also bei Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioneer-Regimenten, sowie bei den höheren Stäben von Armeekorps (Generalstabskommando) sowie von Divisionen und Brigaden und die Abteile des Generalstabs mit keinem Truppenanteil (der Formation) anzugehen. Demgegenüber ist bei allen übrigen Truppenanteilen, wie selbständigen Jägerbataillonen, selbständigen Fußartillerie-Batterien, Kolonnen, Stäben der Etappen-Inspektionen, Armeen, Armeekorps und Divisionen, sowie bei den Abteilen des Generalstabs mit keinem Truppenanteil (der Formation) anzugehen. Demgegenüber ist bei allen übrigen Truppenanteilen, wie selbständigen Jägerbataillonen, selbständigen Fußartillerie-Batterien, Kolonnen, Stäben der Etappen-Inspektionen, Armeen, Armeekorps und Divisionen, sowie bei den Abteilen des Generalstabs mit keinem Truppenanteil (der Formation) anzugehen. Demgegenüber ist bei allen übrigen Truppenanteilen, wie selbständigen Jägerbataillonen, selbständigen Fußartillerie-Batterien, Kolonnen, Stäben der Etappen-Inspektionen, Armeen, Armeekorps und Divisionen, sowie bei den Abteilen des Generalstabs mit keinem Truppenanteil (der Formation) anzugehen.

Die Bekanntgabe der Feldpost-Nummer nach der Heimat erfolgt durch die Truppenangehörigen.

Neuregelung der Milchschäfferei in der Provinz Sachsen.

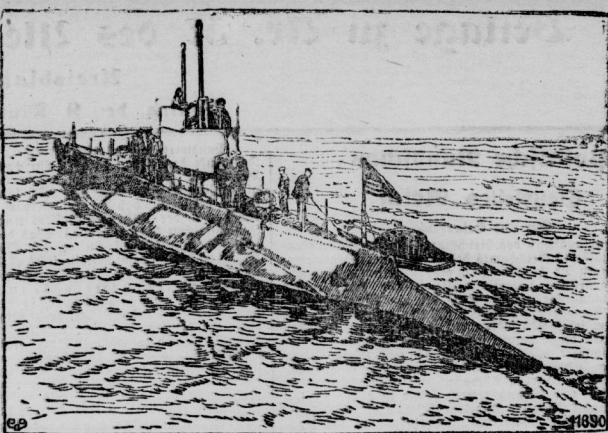
Auf Veranlassung der Milchpreise in der Provinz Sachsen hat der Oberpräsident eine neue Anordnung getroffen, die am 1. März in Kraft tritt und folgende Hauptpunkte enthält: Der Milchmarkt wird durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, die aus einer oder mehreren Anstalten bezogen ist, beträgt für Vollmilch 28 Pf., für Buttermilch und Maeremilch 17 Pf., für das Vieh zwei Pf. für Milch oder Empfangsmilch. Sämtliche bis zur Anlieferung an die Molkerei oder Empfangsstelle entstehenden Kosten sind aus dem Erlöse zu decken. Die Milch wird besonders gewonnene oder bearbeitete Milch (z. B. Buttermilch) dürfen schäffeln bis zu 12 Pf. für das Tier auf dem Schäffereibereich erhoben werden. Für Vollmilch-Vieferern in Wirtschaftsbereichen mit besonderer Eigenart kann mit Zustimmung der Provinziallandtage anderweitige Schäfferei im Umfang bis zu 2 Pf. für das Tier festgesetzt werden.

Der Schäffereibereich im Kleinsthandel soll bei Abgabe an den Verbraucher ab Boden oder ab Boden. Für das Futtermittel der Milch im Haus kann ein Aufschlag erhoben werden.

Für Milchlieferungen an Betriebe, die Milchschäffereibereiche für die Zwecke der Volksernährung oder der Seereis- oder Marineverwaltung befreit werden, können mit Zustimmung der Provinziallandtage Zuschüsse an den Schäffereibereich und besonderer Eigenart können auf Antrag des zuständigen Kommunalverordnungsorgans andere Schäffereibereiche festgesetzt werden.

Alles Gold zur Weisheit!

Ein jeder hat brauchen im Reibe der Ehr
Gibt seine Gesundheit und Leben her.
Was laßt uns Ihr, die Ihr traulich begehrt
Dahin in Euren vier Wänden hüt?
Ihr opfert dann Kupfer Ihr gabet das Zinn
Und Zinnschuppen in Menge hin,
Ihr brachtet Papier und mancher sogar
Das ausgeblutete Frauenhaar.
Doch der Staat braucht vor allem in Menge, was tollt,
Reißt Eisenbahnen ein jedes Stück Gold,
Denn, wer ein solches besitzt und verschweigt,
Als nationalistische Besesse sich zeigt.
Beachtet, um wie viel mehr was ist schwär,
Wenn der Feind hier drinnen im Lande wär,
Beachtet doch täglich die glückliche Los!
Ihr dies ist doch wahrlich kein Opfer zu groß!!



Amerikanisches U-Boot.

Aus Provinz und Reich

Harz, 7. März. Seit heute Morgen fest das hiesige Leben in Harz. Die Wasserarbeiten werden durch die Kälte sehr erschwert. Der eine Fiskus des Gebüdes gilt als verloren.

Gerichtszeitung

Der schwindelnde Ingeho.

Halle, 7. März. Der Landwirt Vogel aus Deltitz hatte von einem anderen Landwirt ein Ochsenpferd gekauft, das ihm 2500 Mk. kostete. Er ließ es aber mit einem der Tiere, und zwar mit dem sogenannten Handtier, schwer herangehen zu sein. Das Handtier wurde häufig und hatte die Schwanzkette. Es wurde durch eine Zeitsunde das Tier losgemacht und verkauft es dann auch an einen anderen Landwirt. Diefem verfuhr er, daß das Tier krank sei. Als der Käufer das Tier sehen hörte, meinte er, daß das habe nicht auf sich. Für 1200 Mk. wurde er den Ochsen los. Der neue Besitzer sollte jedoch seine Freude erleben, denn als er es in den Stall brachte, bemerkte es die Nachmittagsmittelaufnahme. Als es sich dann beruhigte, daß das Tier zwar sehr mäßig, aber so gesund zur Arbeit sei, ließ er den Tierarzt kommen, der sofort feststellte, daß es sich um ein durch und durch infiziertes Tier handelte. Der Käufer wollte den Ochsen wieder zurückgeben, was erst nach langen Verhandlungen gelang. Außerdem hätte der Käufer noch 200 Pf. bei B., dem der Gesundheitszustand des Tieres aufstell. Doch auch der neue Käufer wurde über den eigentlichen Zustand des Tieres im unklaren gelassen. Der neue Käufer brachte dann den Ochsen, der seinem Ende entgegenlag, sofort nach Halle auf die Fleischbank, wobei eine geringe Summe erzielt wurde. Er hätte sich 700 Mk. ein. Vogel mußte sich vor dem Deltitzer Schöffengericht wegen Betruges verantworten, wurde an 400 Mark Geldstrafe verurteilt. Hätte er seinerseits denjenigen, der ihm die Tiere verkauft hatte, verantwortlich gemacht, dann hätte ihm nichts gefehlt. Denn, wenn wir uns in der Verhandlung vorfinden, vor der Strafkammer ist rausgeführt, hatte auch der echte Besitzer der Krankheit seines Handtieres durch den Tierarzt gemerkt. Weist er jedoch den wahren Zustand des Tieres verschwiegen und die Tiere weiter verkauft hätte, war seine Straffälligkeit begründet. Auf Anrufen nahm er denn auch seine Berufung zurück.

Einer, der Sonnabend einbricht.

Halle, 7. März. Einen gemeinlichlichen Einbrecher hatte die Strafkammer in der Gestalt des hiesigen vorbestraften Gelegenheitsarbeiters Müller aus Holzgerber vor sich. Vor einigen Monaten wurde in der Umgegend von Bitterfeld und Deltitz regelmäßig jeden Sonnabend Einbrüche ausgeführt. Dem Dieb lief meist reiche Beute an. Es ließ sich jedoch niemals den Täter feststellen. Der Verdacht gegen einige in Frage kommende Personen ließ sich als unbegründet heraus. Als dann an einem Sonnabend abend die Forderung eines Grundbesitzers nach einem in dem Garten geschickt wurde, sah er einen Mann, der sich an der Scheune zu beschäftigen machte. Es rief sofort seinen Vater zu Hilfe, der den Unbekannten verfolgte und festnahm. Der Unbekannte gab an, er habe an seiner Tante gewollt, die in dem Hause des Landwirts wohne. Als er befragt wurde, warum er denn beim Einbrechen des Landwirts anwesend sei, erklärte er, daß er sich vor einem Stunde, der erst sechs Wochen alt war, geküßelt habe. Wie es sich dann herausstellte, war der verhaftete Mann ein alter Bekannter, nämlich Müller, der seine Arbeits- und Jagden bei in der dorigen Umgegend verbracht hatte und mit allen örtlichen Verhältnissen vertraut war. Er kannte die Eingänge zu Acker und Weinackeräumen. Es ergab sich, daß Müller in Bitterbera gewohnt hatte und von dort aus jeden Sonnabend nach Bitterfeld fuhr. Einige Tage nach seiner Verhaftung fand man in einem Walde einen Koffer mit Waffentoren, der A. gehörte und den dieser dort verlegt hatte. Die erbeuteten Gegenstände — er schlachtete die Tiere gleich im Stelle ab — hat, er wie es scheint, nach Halle verkauft. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten und 10 Jahren Ehrverlust.

Bunte Zeitung

Der deutsche Hunne.

Unsere Feinde machen sich die häßlichsten Spott, und Deutsche als Hunnen zu hielten. Das unter diesen Spottworten an erster Stelle John Baralag und Marianne Nettover haben, erfüllt den Herz der Sache nur. Die Niederländer wurden bei ihrem Freiheitskampf gegen Spanien von den Tönen als Hunn, als Pestifer gescholten und nahmen die Bezeichnung als Ehrennamen an und die Niederländer wurden hoch der Ehre der Hunnen. Wir brauchen uns nicht zu ängsten, den Namen von Hunnen anzunehmen, denn jene unfähigsten Wagnolen sind früher noch halbe Engel gewesen gegen Marianne Nettover und John Baralag. Mit diesen Namen verglichen ist Hunne wahrhaft noch ein Ehrenname. Aber aus davon abgesehen bedeutet der Name

Sunne bei uns Deutschen in aller Zeit etwas recht Ehrenhaftes. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang von Interesse zu erfahren, daß, wie bekanntlich Ehrlich in einem hochinteressanten Artikel mitteilt, es in unkrere Geschichte, und zwar in der Reichsgeschichte, wiewohl innerhalb Deutschlands, „deutsche Hunnen“ gab, die einen recht achtungswürdigen Platz einnahmen. Der Hunne fand nämlich auf der Spitze der „Hundstahl“ oder „Hundstahl“, einer Unterabteilung des Bundes, die sich ursprünglich zur „Hundstahl“ oder „Hundstahl“ entwickelte. Daron erhielt er dann in den letzten Abteilungen unter dem Namen Centurarius. Der Hunne ist insofern germanischen Ursprungs. Wie sich dieser Ursprung erklärt, bleibt hier unerörtert. Wer aber über den deutschen Hunnen näheres wissen will, braucht nur in den unerschöpflichen Quell unserer vaterländischen Geschichte, in die germanischen deutschen Geschichtswerke und in das germanische deutsche Wörterbuch oder in Marner's Geschichte der „Hundstahl“ oder neuerdings in C. v. Schöner's „Deutsche Hundstahl“ einen Blick zu werfen. Da lehrt uns z. B. ein Zitatler Beistum von 1375, daß dem Schweiß des Hundefurzes die Hunnen und das Hundstahl zur Gerichtsbarkeit zu entziehen. Und noch heute weiß der Hund- oder Hundstahl als einziger Gerichtsbezirk von allen deutschen Hunnen zu erstehen.

Das Pferd als Arzt.

Ein Kavalerist, dessen Pferd krank war, hatte ein Rezept von Tierarzt bekommen. Zwei Stunden später kam der Mann leichenblass wieder zu dem Arzte geküßt und ließ ihn entgegen: „Der Doktor, es geht mir so schlecht. Das Pulver hat mich beinahe umgebracht.“ — „Das Pulver?“ fragte der Arzt zurück. — „Nur ich Ihnen denn nicht gesagt, daß Sie es in eine Blöße schütten, deren eine Ende dem Pferd ins Maul stecken und das Mittel Johann dem Tier in den Schwanz stecken lassen?“ — „Deshalb aber habe ich Ihnen doch angegeben, daß Sie selbst das Pulver schütten sollten!“ — „Das habe ich alles auch getan. Der Doktor. Ich tat das Pulver in die Blöße und steckte sie dem Pferde ins Maul, aber das elende Biest blieb auch!“

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in vierprozentigen mit 100 Prozent bis 120 Prozent ausbezahlbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 von Hundert (Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Reichsanleihe mit Zinsen bis zum 15. April 1918 97,80 Mk.) unter Berechnung der üblichen Einzahlungen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die zwischen dem 1. März und dem 15. März abgelehrt werden. Da der Zinsenfuß, und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinsfuß mit dem 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Zeichnung von beispielsweise 1000 Mark Zinsen am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von 14 Prozent gleich 1250 Mark, die Zeichner der vierprozentigen Schatzanweisungen eine Vergütung von 14 Prozent gleich 1125 Mark. Der Zeichnungspreis erlaubt sich mithin im Falle der Zeichnung am 31. März auf 106 1/2 Prozent für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 95 1/2 Prozent für Schuldverschreibungen der vierprozentigen Reichsanleihe und auf 96 1/2 Prozent für die vierprozentigen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Einzahlungsstermin ist der 27. April. In diesem Tage müssen 30 Prozent des Zeichner angeteilt Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 25 Prozent fällig. Diese Einzahlungsstermine müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Bei jenen z. B. 1000 Mark Einzahlungen die Kriegsanleihe gezeichnet und angeteilt erhalten, so muß er 300 Mark Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Einzahlungen für 63 Tage vergütet werden, so daß die Darzahlung 4000 Mark a 98 Prozent = 3920 Mark abzüglich 200 Mark Einzahlungen 20140 Mark beträgt. Bei jenen 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so findet am 27. April, dem ersten Einzahlungsstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu begleichen. Bei jenen 300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch gar nichts einzuzahlen, denn 30 Prozent von 300 Mark ergeben nicht den Mindestbetrag von 100 Mark. Die ersten 100 Mark sind ebenfalls bei einer Zeichnung von 300 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark am 21. Juni und 100 Mark am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe sind je 100 Mark am 24. Mai und am 18. Juli zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, auch die Teilzahlungen mit Teilzahlungen geleistet werden, indes immer

Ämtliche Anzeigen.

Ausführungsaufweisung

zur Bekanntmachung über die Gründung einer Kreisstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 391).

I. Für den preussischen Staat (mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande) wird ein Landesamt für Gemüse und Obst errichtet. Das Landesamt ist eine Behörde und hat seinen Sitz in Berlin.

Das Landesamt hat für die Ausführung und Verteilung von Gemüse und Obst im Staatsgebiet zu sorgen. Ihm wird auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Kreisprüfstellen und der Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und der ergänzenden Bekanntmachungen vom 4. November 1915 und vom 6. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 728 und 1916 S. 675) die Verfügung verliehen, die Verorgung der Bevölkerung des Staatsgebietes mit Gemüse und Obst gemäß § 15 Abs. 3 der erwähnten Bekanntmachung in seiner gegenwärtigen Fassung zu regeln. Soweit das Landesamt für Gemüse und Obst von dieser Verfügung Gebrauch macht, rufen die entsprechenden Befugnisse der Kommunalverbände und der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten. Von diesen Stellen etwa erlassene, die Regelung des Landesamts entgegenstehende Anordnungen sind durch letztere bekanntzumachen, alsbald anher Wirkung zu setzen. Einer Vorlage der Anordnungen des Landesamts bedarf es nicht. Das Landesamt vermittelt ferner den Verkehr zwischen der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, zuerzits und den den Landeszentralbehörden nachgeordneten Behörden der Kreise und im inneren Verwaltung sowie den kommunalen Behörden anberiesel.

Die Unterverteilung der vom Reich überlassenen Mengen an Gemüsesorten (Sauerkraut, Porraekohl, Gemüsesellerie usw.) und von Obstsorten (Äpfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen usw.) und die Regelung der Verorgung mit diesen Lebensmitteln bleibt von der Zuständigkeit des Landesamts für Gemüse und Obst ausgeschlossen. Sie gehören auch weiter zu den Aufgaben des Landesamts für Nahrungsmittel und Eier.

Der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder des Landesamts für Gemüse und Obst werden von dem Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe ernannt.

Die Aufsicht über das Landesamt für Gemüse und Obst führt der Minister des Innern. Der Erlaß einer Weisungsaufweisung für das Landesamt bleibt vorbehalten. Der Erlaß des Ministers des Innern vom 3. Juli 1916 - V. 14575 - wird aufgehoben.

2. Für jede Provinz ist eine Provinzialstelle für Gemüse und Obst für jeden Landkreis eine Kreisstelle für Gemüse und Obst einzurichten. Die Stadt Berlin ist der Provinzialstelle der Provinz Brandenburg für Gemüse und Obst anzuschließen.

Die Oberpräsidenten erlassen die Anordnungen wegen Einrichtung der Provinzialstellen und führen die Aufsicht über dieselben. Sie können nach ihrem Ermessen von der Einrichtung einer Provinzialstelle absehen und statt dessen den Regierungspräsidenten die Einrichtung von Kreisstellen für Gemüse und Obst für die einzelnen Verwaltungsbezirke übertragen. Die Bezirksstellen für Gemüse und Obst unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten, Anzeigen über die erfolgte Einrichtung der Provinzial- (Kreis-) Stellen für Gemüse und Obst ist unter Benennung der Leiter des Landesamts des Innern und dem Landesamt für Gemüse und Obst bis zum 10. März d. J. zu erhalten.

3. Die Kreisstellen für Gemüse und Obst werden von den Kreisprüfstellen eingerichtet. Die Kreisprüfstellen können die Geschäfte der Reichsstellen verwandten Wirtschaftsstellen a. B. den Kreiskommissionen (Abt. 3 des Erlasses des Ministers des Innern vom 15. Februar 1917 - Via 607) übertragen.

Das Landesamt für Gemüse und Obst ist befugt, mit den kreislichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr zu treten. Die Provinzial- (Kreis-) Stellen für Gemüse und Obst haben den Anforderungen des Landesamts, die Kreisstellen für Gemüse und Obst den Anforderungen des Landesamts und der Provinzial- (Kreis-) Stellen Folge zu leisten.

Die Hohenzollernschen Lande bleiben auch weiterhin an die Königlich-Preussische Landesvermittlungsstelle für Gemüse und Obst angeschlossen.

II. Zukünftige Behörde im Sinne des § 6, Abs. 1, ist der Landrat, in Stadtteilen der Gemeindeverhand.

III. Diese Ausführungsaufweisung tritt mit dem 5. März 1917 in Kraft. Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern. Der Minister für Handel u. Gewerbe. v. Spreti. v. Seckell. Im Auftrage v. S. 11. v. S. 11.

Der Königlich-Preussische Landrat. Prehr. v. S. 11. v. S. 11.

Deffentliche Bekanntmachung.

Enteignung der ablieferungspflichtigen Getreidemengen. Nach Anmeldung der Reichsuntermittelstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. J. an die Reichs-Getreidengesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsuntermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Getreidemengen denehmal abzubrechen, daß vom 25. März 1917 an das Eigentum an der nicht abgelieferten Mengen auf die Reichs-Getreidengesellschaft m. b. H., Berlin, übertragen wird.

Dem Antrag muß gegenüber allen Landwirten entprochen werden, die nicht bis zum Ablauf des 24. März 1917 ihre noch rückständigen Getreidemengen an die Beauftragten der Reichs-Getreidengesellschaft m. b. H., oder für diese an den Kommunalverband freiwillig verkauft haben. Die Ankaufstellen sind ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März 1917 für keine andere, trockene Getreide bis zu Mt. 15. - für den Rest zu bezahlen. In diesem Preis wird auch ungedroschene Getreide erworben. Die Werke ist alsbald auszudeckeln. Der Preis wird nach dem Droschergebnis berechnet. Das Stroh wird zurückgegeben.

Der Uebernahmepreis für die nach dem 24. März 1917 enteignete Getreide darf den Höchstpreis von Mt. 12.50 für den Zentner nicht übersteigen. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit der Enteignung in das Eigentum der Reichs-Getreidengesellschaft übergehenden Vorräte zu verpacken und pfleglich zu behandeln, bis die Reichs-Getreidengesellschaft m. b. H. sie in Gewahrsam übernimmt. Veränderungen an den enteigneten Vorräten sowie Veräußerungen über sie sind unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Bekanntmachung vom 6. Juni 1916 über Getreide mit Weizen bis zu 1 Jahr oder Gefängnis bis zu Mt. 10.000 - unter Umständen auch nach § 246 des Strafgesetzbuches als Unterschlagung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Merseburg, den 5. März 1917.

Der Königlich-Preussische Landrat. Prehr. v. S. 11. v. S. 11.

IV. Bekanntmachung. Von dem im Handel befindlichen Runkelrüben kann auf eine der Kreisaunderarten angehängten neutralen Marke Nr. 18

1/2 Pfund verabfolgt werden.

- Bekanntmachung. Es wurden verurteilt:
1. Frieda Sante geb. Kreschmar in Zeegal zu 6 A evtl. 2 Tage Haft, wegen Verstoßens von Brotgetreide.
 2. Alma Kotte, geb. Rudolph in Nöblich zu 50 A evtl. 3 Tagen Gefängnis, wegen Mißfälligung.
 3. Marie Hänter geb. Müller in Weiskirchen zu 20 A evtl. 2 Tagen Gefängnis, wegen Mißfälligung.
 4. Clara Rudner geb. Schlabach in Nöblich zu 50 A evtl. 3 Tagen Gefängnis, wegen Mißfälligung.
 5. Oscar Max Thomas in Weiskirchen zu 25 A evtl. 5 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreiten der Höchstpreise für Mehl.
 6. Clara Busch geb. Bergmann in Weiskirchen zu 30 A evtl. 10 Tagen Gefängnis wegen Ueberschreiten der Höchstpreise für Mehl.
 7. Wadermiller Adolf Weber in Weiskirchen zu 10 A evtl. 2 Tagen Gefängnis, wegen Vergehens gegen die Backvorschriften.
- Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn Generalcommandos des IV. Armeekorps in Magdeburg. Merseburg, den 6. März 1917. Der Königlich-Preussische Landrat. Prehr. v. S. 11. v. S. 11.

Holz-Auktion.

Im Ritterauts-Forst 8 1/2 Hektar sollen Montag, den 12. März 1917, vormittags 9 Uhr

- 30 Stück Kiefer - Abschnitte, 3-5 Meter lang, 20-50 Zentimeter stark,
- 8 Stück Eichen,
- 3 Stück Pappeln,
- 30 Stück Stammspitzen,
- 30 Saufen Braumholz

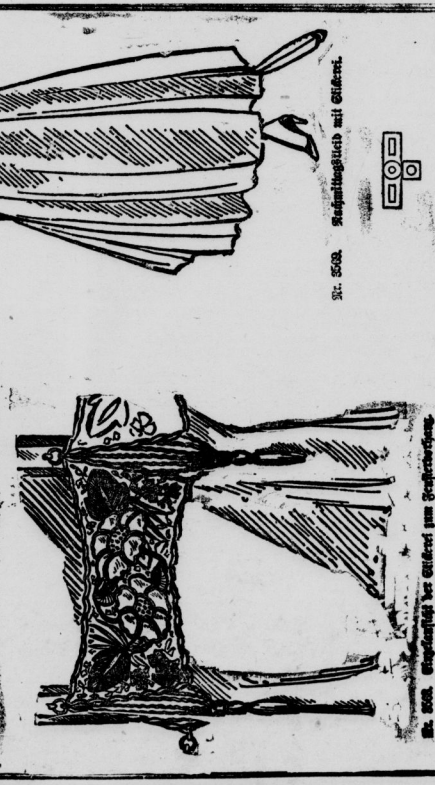
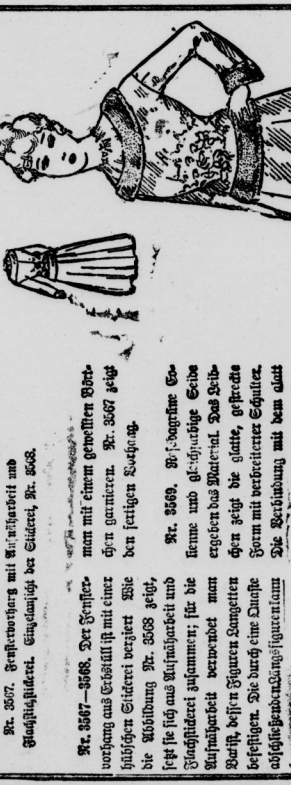
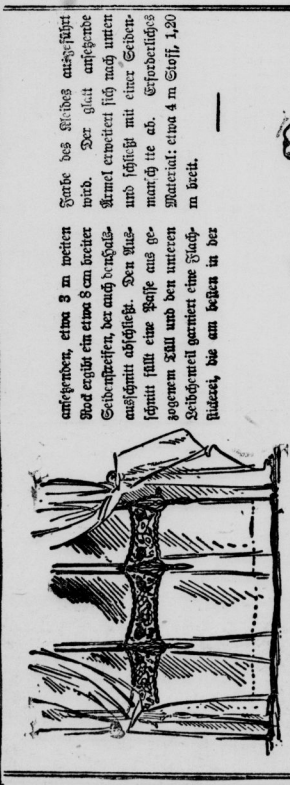
meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin. Anfang bei der 3. Auktion in Zeegal. Auktion, den 5. März 1917. Rabe, Holzauktioner.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen. Halle a. S., Gr. Steinstr. 24.

Größt. Gartengrundstück im Bönning u. Stalg. f. Reiterzucht geeignet. ev. fl. Gut a. tauf. ob. vacht. gef. Off. unt. L. Z. 917 an Rudolf Wöhe, Leipzig.

Mode-Beilage der Merseburger Tageblatt



anfertigen, etwa 3 m weiten Bod englich ein etwa 8 cm breiter Seidenstreifen, der auch brennbar ausgemitt absteht. Den Ausschmitt fällt eine Paß aus sogen. Kall und den untern Seidenstreifen garniert eine Stoffkante, die am besten in der

Nacke des Stübes auszuführt wird. Der gleich angegebene Artikel erweicht sich nach unten und schließt mit einer Seitenmanschette ab. Entwurf: 420 Material: etwa 4 m Stoff, 420 m Seide.

Nr. 3567. Der Feinver- vorhang aus Erbsenblau ist mit einer hübschen Stickerei verziert. Die Abbildung Nr. 3568 zeigt, wie sie sich aus Anfertigung und Stoffqualität. Einzelanzicht der Stickerei, Nr. 3568.

Nr. 3567. Der Feinver- vorhang aus Erbsenblau ist mit einer hübschen Stickerei verziert. Die Abbildung Nr. 3568 zeigt, wie sie sich aus Anfertigung und Stoffqualität. Einzelanzicht der Stickerei, Nr. 3568.

Nr. 3569. Die hochgehende Kante und glänzende Seite ergeben das Material. Das Bild zeigt die glatte, gefaltete Form mit verzierter Spitze. Die Verbindung mit dem alten

Nr. 3568. Der Feinver- vorhang aus Erbsenblau ist mit einer hübschen Stickerei verziert. Die Abbildung Nr. 3568 zeigt, wie sie sich aus Anfertigung und Stoffqualität. Einzelanzicht der Stickerei, Nr. 3568.

Stoffqualität und mit Stickerei.